

11.10.2011

Durchsuchung Haus der Begegnung am 19. Februar rechtswidrig

Gericht erklärt Stürmung des Gebäudes und die Behandlung von einigen Parteimitgliedern durch die Polizei für rechtswidrig. +++

SEK-Einsatz bei Stürmung des Hauses der Begegnung am 19.02.2011, Gericht erklärt Behandlung von LINKEN-Mitgliedern durch Polizei für rechtswidrig

Am 19. Februar 2011 stürmte ein verummtes und bewaffnetes Spezialeinsatzkommando (SEK) des sächsischen Landeskriminalamtes das „Haus der Begegnung“ in Dresden. Dabei wurden zahlreiche Türen aufgesägt, eingetreten oder sonst gewaltsam geöffnet. Sodann wurden sämtliche Räumlichkeiten durchsucht, darunter auch die Parteibüros der LINKEN sowie eine Rechtsanwaltskanzlei. Bei der Stürmung wurde ein Sachschaden von über 5.600 Euro verursacht.

Danach wurden 20 Personen vorläufig festgenommen, darunter zwei völlig unbescholtene ältere Mitglieder der LINKEN, die ehrenamtlich Telefon- und Bürodienst in der Geschäftsstelle der Partei geleistet hatten. Diese wurden sodann eine ganze Nacht lang in verschiedenen Gefangenessammelzellen der Polizei festgehalten und einer kompletten erkennungsdienstlichen Behandlung unterzogen (Fotografieren aus verschiedenen Positionen, Wiegen, Messen).

Rechtsanwalt André Schollbach, der auch die Partei DIE LINKE anwaltlich vertritt, beantragte für die beiden LINKEN-Mitglieder Bernd T. und Dr. Frank U. bei dem Amtsgericht Dresden die Feststellung der Rechtswidrigkeit dieser von der Polizei durchgeführten erkennungsdienstlichen Behandlungen. Nachdem das Amtsgericht Dresden bereits die Durchsuchung der Büroräume der LINKEN und einer Rechtsanwaltskanzlei für rechtswidrig erklärt hatte, stellte es nun auch die Rechtswidrigkeit der erkennungsdienstlichen Behandlung von Bernd T. und Dr. Frank U. fest

(Aktenzeichen: 270 Gs 3587/11; 270 Gs 3588/11): „Es wird festgestellt, dass die Anordnung und Durchführung der erkennungsdienstlichen Behandlung des Antragstellers ... am 19.02.2011 rechtswidrig war.“

Zur Begründung seiner Beschlüsse führt das Amtsgericht jeweils aus: „Der Antragsteller befand sich zum Zeitpunkt der Durchsuchung in der Geschäftsstelle der Partei ‚Die Linke‘ im Haus der Begegnung auf der Großenhainer Straße 93 in 01127 Dresden. Die Durchsuchung dieses Objekts war nicht durch eine richterliche Anordnung gedeckt. Sonstige Anhaltspunkte, dass ein begründeter Tatverdacht gegen den Antragsteller bestanden hätte für die Anordnung der erkennungsdienstlichen Behandlung sind nicht vorhanden.“

Der innenpolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag und Landesvorsitzende der LINKEN, Rico Gebhardt, erklärt: „Das Gericht hat der Diskreditierung und Kriminalisierung von ehrenamtlichem bürgerschaftlichen Engagement im Zusammenhang mit friedlichen Protesten gegen Naziaufmärsche in Dresden einen Riegel vorgeschoben. Ich begrüße diesen Gerichtsbeschluss, mit dem der Rechtsstaat der Zivilgesellschaft den Rücken stärkt. CDU und FDP sollten aus den Entscheidungen des Amtsgerichts Dresden zur Rechtswidrigkeit der Durchsuchung und auch des Umgangs mit davon betroffenen Menschen die Konsequenz ziehen und ihre für morgen angesetzte Aktuelle Debatte absagen. Denn sie soll nur einer Kriminalisierung des Protestes gegen Nazis das Wort reden, die gerade erst von einem Gericht gestoppt wurde. Ich erwarte darüber hinaus eine Entschuldigung des zuständigen Innenministers Ulbig bei den Betroffenen für diesen rechtswidrigen Polizeieinsatz.“

Dazu erklärt Rechtsanwalt André Schollbach, der die Entscheidung für die beiden LINKEN-Mitglieder Bernd T. und Dr. Frank U. erstritten hat: „Im vorliegenden Fall wurden zwei völlig unbescholtene Menschen grundlos für eine Nacht weggesperrt und mussten das komplette Programm einer erkennungsdienstlichen Behandlung über sich ergehen lassen. Wie das Gericht ausdrücklich festgestellt hat, waren Anhaltspunkte für einen Tatverdacht gegen meine Mandanten jedoch überhaupt nicht gegeben. Das Vorgehen der sächsischen Strafverfolgungsbehörden war damit ein Akt der Willkür. Der Freiheitsentzug meiner Mandanten stellt einen tiefgreifenden Eingriff in deren Grundrechte dar. Mit der Entscheidung des Gerichts ist nun eindeutig klargestellt worden, dass das Vorgehen der sächsischen Strafverfolgungsbehörden geltendes Recht verletzt hat. Der Umstand, dass das Gericht sämtlichen von uns gestellten Anträgen gefolgt ist und die jeweiligen Maßnahmen der hiesigen Strafverfolgungsbehörden ausnahmslos für rechtswidrig erklärt hat, macht eine bedenkliche Entwicklung im Freistaat Sachsen deutlich.“

Quelle: DIE LINKE Dresden

(<http://www.dresden-fernsehen.de/default.aspx?ID=12209&showNews=1048830&showSearch=6988>)

13.10.2011

Neuer Streit über Blockaden gegen Neonazis

Dresden In Sachsen ist der Streit über die Zulässigkeit von Blockaden gegen Aufmärsche von Rechtsextremisten neu entbrannt. Während Linkspartei, Grüne und SPD am Mittwoch bei einer Debatte im Dresdner Landtag diese Form des Protestes grundsätzlich unterstützten, sprachen Vertreter der CDU/FDP-Koalition von rechtswidrigen Aktionen.

Landesinnenminister Markus Ulbig (CDU) bezeichnete Blockaden gegen Neonazi-Aufmärsche im Landtag als das falsche Protestmittel. „Ein Rechtsextremist wird nicht deshalb zum Demokraten, weil man sich ihm in den Weg setzt.“

Es sei auch Aufgabe der Polizei, genehmigte Demonstrationen wie die von Neonazis zu schützen. Die Polizei sei Garant des Rechtsstaates, der auch dann nicht geopfert werden dürfe, wenn es gegen Neonazis gehe.

Die FDP warf dem Bündnis „Dresden Nazifrei“ vor, Gewaltexzesse in Kauf zu nehmen. Die Grünen nannten es dagegen legitim, einen Neonazi-Aufmarsch friedlich zu blockieren.

Die SPD warf der Regierung von Ministerpräsident Stanislaw Tillich (CDU) vor, das Thema zu instrumentalisieren. CDU und FDP machten friedlichen Protest zu einem Problem.

Auslöser der von der Koalition beantragten Debatte war eine geplante Veranstaltung an der TU Dresden. Um die für kommenden Februar erneut geplanten Aufmärsche zu verhindern, hatte das Bündnis „Dresden Nazifrei“ für das „Blockadetraining“ geworben. Die Veranstaltung war später auf Drängen der Hochschulleitung abgesagt worden.

Bereits seit Jahren versuchen Neonazis, mit Aufmärschen im Februar das Gedenken an die Zerstörung Dresdens 1945 durch die Alliierten für ihre Zwecke zu instrumentalisieren.

In Dresden hatten am 19. Februar Tausende Menschen friedlich gegen einen Neonazi-Aufmarsch protestiert, teilweise auch mit Blockaden. Überschattet wurden die Proteste von teils schweren Ausschreitungen.

Landesbischof Jochen Bohl hält Blockaden gegen genehmigte Neonazi-Aufmärsche für unzulässig. „Die Evangelische Kirche bejaht den Rechtsstaat und ruft nicht zu gesetzwidrigem Verhalten auf“, sagte er. Zugleich warb er für Proteste beziehungsweise Kundgebungen in Sicht- und Hörweite der Neonazis. Diese waren im Februar untersagt worden.

Wegen der Blockaden im Februar hat es in Dresden einen ersten Prozess gegeben. Das Amtsgericht setzte das Verfahren gegen einen mutmaßlichen Blockierer aber bereits knapp zwei Stunden nach Beginn aus und begründete dies mit einer nicht eindeutigen Beweislage. Das Verfahren gegen den Studenten soll nun im Dezember neu beginnen.

Die Sitzung des Landtages hatte am Morgen mit der Ablehnung eines Antrags der Linksfraktion begonnen. Die Mehrheit der Abgeordneten votierte gegen den Antrag der Linken, eine Abstimmung über die Aberkennung der Immunität ihres Fraktionschefs André Hahn von der Tagesordnung zu nehmen. Damit wollte der Landtag festlegen, ob der Weg für ein Strafverfahren gegen Hahn freigemacht wird. Bis in die späte Nacht war noch keine Entscheidung darüber gefallen. Die Dresdner Staatsanwaltschaft wirft dem Linkspolitiker einen Verstoß gegen das Versammlungsgesetz vor und will öffentliche Klage erheben. Hintergrund sind die Blockaden des Neonazi-Aufmarsches im Februar 2009 ergangenen Dresden.

Von Lars Rischke

<http://www.lr-online.de/nachrichten/sachsen/Neuer-Streit-ueber-Blockaden-gegen-Neonazis;art1047,3529162>)

29.10.2011

Proteste und Gegenproteste:

Plauen kämpft gegen Ausländerfeindlichkeit

Rund 150 Menschen haben am Sonnabend in Plauen gegen eine Kundgebung der NPD demonstriert. Zu der Aktion "Vogtland gegen Rechts" hatte ein Bündnis aus Bürgerinitiativen, Parteien, Gewerkschaften und der Kirche aufgerufen. Nach Angaben der Polizei gab es keine Zwischenfälle. Das bestätigte auch der Sprecher der Gewerkschaft IG Metall Vogtland-Zwickau, Stefan Kademann. "Die Demonstranten haben ihren Protest friedlich formuliert und eine Menschenkette am Wendedenkmal gebildet." Für ausländerfeindliche und rassistische Ideologien sei in der Region kein Platz, sagte Kademann.

Gewerkschaftssprecher warnt vor rechten Parolen

Grund der Proteste waren ein Infostand und eine Mahnwache der rechtsextremen NPD. 120 Anhänger der Partei waren nach Plauen gekommen, um gegen kriminelle Ausländer zu demonstrieren. In der Stadt gibt es derzeit Spannungen zwischen Einheimischen und den Bewohnern eines Asylbewerberheimes. Ein Pakistani soll in dieser Woche eine Frau vergewaltigt haben. Gegen ihn wurde Haftbefehl erlassen. Mitte Oktober hatten mehrere Bewohner des Heimes eine Diskothek überfallen. Dem war offenbar eine Schlägerei vorausgegangen. Der Fraktionschef der sächsischen NPD im Landtag, Holger Apfel, sagte dem MDR SACHSENSPIEGEL, die Täter hätten ihr Gastrecht missbraucht und sollten ausgewiesen werden. "Da interessiert uns auch nicht, was in seinem Heimatland mit ihm passiert."

Gewerkschaftssprecher Kademann warnte vor solchen Ansichten. Aufgrund einzelner Straftaten könnten nicht ganze Bevölkerungsgruppen diskriminiert werden, sagte er dem Ländermagazin. Nicht jeder Ausländer sei von Geburt an kriminell. "Diese Propaganda, die die Nazis hier betreiben ist hochgradig demokratiefeindlich."

(<http://www.mdr.de/sachsen/chemnitz/demo-plauen100.html>)

01.11.2011

Udo Voigt am Ende? Die NPD steht vor einem historischen Führungswechsel

Dem NPD-Bundesvorsitzenden Udo Voigt bläst der Wind mit unverminderter Stärke ins Gesicht. Die beiden starken Landesverbände Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen sägen – wieder einmal – an seinem Stuhl. Auf dem anstehenden Parteitag wird sich sein Schicksal als Parteichef entscheiden. Dass er, um diesen durchzuführen, nun ausgerechnet Hilfe beim verhassten „System“ sucht, mutet skurril an.

Fest im Sattel sitzt Udo Voigt schon lange nicht mehr. Fehlende Erfolge bei Wahlen und bei der Mitgliedermobilisierung in den Jahren 2006 bis 2009 schwächten seine Position an der Spitze der NPD nachhaltig. Als dann noch die kriminellen Machenschaften seines langjährigen Freundes, dem ehemaligen NPD-Bundesschatzmeister Erwin Kemna, ans Licht kamen, kochte die Parteiseele. Kemna hatte jahrelang mehr als 700.000 Euro Parteivermögen in die eigene Tasche gesteckt, um sein marodes Unternehmen am Leben zu erhalten. Erst als die Beweislast gegen ihn erdrückende Ausmaße annahm, entzog ihm Voigt die Unterstützung. Die Partei stürzte daraufhin in eine tiefe Führungskrise.

Die parteiinterne Opposition – angeführt von Holger Apfel und Udo Pastörs – suchte auf dem Parteitag in Berlin 2009 die offene Konfrontation. In dieser ausweglosen Situation brauchte Voigt Verbündete, die er im starken neonationalsozialistischen Parteiflügel um den verstorbenen Hamburger Rechtsanwalt Jürgen Rieger fand. Gemeinsam konnten sie den Angriff der ungleichen Putschisten Apfel und Pastörs abwehren, zu groß war die Angst der Basis, die Partei könne sich unter einer neuen Führung auf einen weichgespülten Kurs begeben. Pastörs – nicht gerade als Mann der leisen Worte bekannt – unterlag deutlich mit 72 zu 136 Stimmen, obwohl er zuvor den NS-Flügel der Partei mit aggressiv-antisemitischen und fremdenfeindlichen Aussagen auf seine Seite zu ziehen versucht hatte.

So weit, so bekannt. 2011 scheinen Voigt und seine wenigen Verbündeten sturmreif geschossen. Denn dieses Mal ist die Situation eine andere. Mit Holger Apfel kandidiert der aktuell „erfolgreichste“ Nationaldemokrat. Die Partei liebt den sächsischen Landesvorsitzenden zwar nicht, respektiert ihn aber für seine Verdienste. Unter seiner Führung gelang 2004 in Sachsen nach 36-jähriger Durststrecke erstmals wieder der Einzug in ein Landesparlament. 2009 wiederholte er diesen Coup. Und auch für Einzug in Mecklenburg-Vorpommern trug er 2006 als Wahlkampfmanager Verantwortung. Sein Konzept der „seriösen Radikalität“ trägt kleine Früchte, während Voigt nichts vorzuweisen hat. Bei der Kommunalwahl in Berlin hat die von ihm geführte Fraktion in der BVV Treptow-Köpenick sogar ihren Fraktionsstatus eingebüßt. Kein Wunder, dass ehemals „radikale“ Landesverbände gefallen an diesem Kurs finden und vereinzelt einschwenken. Die „Hardliner“ in der NPD sind geschwächt, nicht zuletzt durch den Tod Riegers. Sie suchen wieder vermehrt außerhalb der Partei den Kampf gegen das „System“.

Trotzdem setzt Voigt weiterhin auf den Schulterschluss mit den radikalen Kräften. In der aktuellen Ausgabe der Deutschen Stimme, dem Parteiorgan der NPD, versichert er: „Wir wollen keine bessere CDU oder REP werden. Wir sind und bleiben das nationale Original. Ihr kennt mich und wißt: die NPD unter meiner Führung läßt sich nicht weichspülen.“ Ob das reicht, nochmal das Steuer herumzureißen, ist fraglich. Die Chance, dem Konzept der „seriösen Radikalität“ einen eigenen Vorschlag zur Ausrichtung der NPD entgegenzusetzen, hat er verpasst. Strategische und ideologische Visionen läßt der ehemalige Chef-Strategie der NPD schon lange vermissen.

Wie wenig zielführend Udo Voigt derzeit agiert, zeigt ein Vorfall aus der jüngsten Vergangenheit. In einer Videobotschaft gab er bekannt, er habe den Bundestagspräsident Norbert Lammert um Hilfe bei der Ausrichtung des Parteitages gebeten. Er beschwerte sich in einem Brief, die NPD könne ihrer gesetzlichen Pflicht zur Ausrichtung von Parteitag nicht nachkommen, überall im Land würden Städte und Gemeinden sich weigern, der Partei geeignete Tagungssäle zur Verfügung zu stellen. Auf die Idee, einmal zu hinterfragen, ob die Weigerung der Kommunen auf die menschenverachtende Ideologie seiner Partei zurückzuführen ist, kommt er nicht.

Damit nicht genug. Voigt – ohnehin Stammgast vor Gericht – droht eine erneute Anklage. In einer Debatte der BVV Treptow-Köpenick zum 8. Mai im Frühjahr 2010 hatte er gesagt, er verneige sich vor den tapferen Soldaten der Deutschen Wehrmacht, des Heeres, der Luftwaffe, der Marine und der Waffen-SS, die bis zum letzten Tag ihrer Pflicht nachgekommen seien. Daraufhin erstattete der SPD-Verordnete Alexander Freier Anzeige. "Ich halte das für Volksverhetzung und eine Störung des öffentlichen Friedens", sagt der Sozialdemokrat der taz.

(http://endstation-rechts.de/index.php?option=com_k2&view=item&id=6572:udo-voigt-am-ende?-die-npd-steht-vor-einem-historischen-f%C3%96hrungswechsel&Itemid=384)